Der zweite Teil (S. LIX—XCVIII) ist dem ersten Leipziger Handlungsgehilfenverein gewidmet, der „Zwölfer-Gesellschaft", die 1737 gegründet wurde und zu der die 1746 gegründete „Sechszehner-Gesellschaft" das Gegenstück bildete. Erstere bestand aber von Anfang an auch aus 16 und nicht aus 12 Personen, wie man aus dem Namen schliefsen könnte; es waren jedoch 4 Mitglieder Beamtete, 12 nicht, und dadurch wird sich die Benennung erklären. Später stieg die Zahl der Mitglieder wesentlich und betrug 1805 sogar 47. Im ganzen werden von der Gründung bis zu der Ende 1814 erfolgten Verschmelzung mit der „Sechszehner-Gesellschaft", die gleiche Ziele verfolgte und der viele Mitglieder zugleich angehörten, 151 Mitglieder gezählt. Bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens 1787 lebte noch ein einziges von den an der Gründung beteiligten Mitgliedern. Der Zweck der Gesellschaft war neben der Pflege der Geselligkeit vor allem Fürsorge für die armen Berufsgenossen; der Ertrag der Sammlungen steigt im Jahre 1803 bis auf 313 Taler, und die Art, in der Wohltätigkeit geübt wurde, wird eingehend beschrieben. Übrigens dürfte die Leipziger Gesellschaft überhaupt eine der am frühesten entstandenen sein; wenigstens die Nürnberger Handlungsdienerhilfskasse ist erst 1742 gegründet worden. Die Schilderung Moltkes ist in vieler Beziehung interessant, und die hier mitgeteilten Einzelheiten verdienen um so mehr Beachtung, weil wir im übrigen naturgemäfs über das Leben der „Handlungsdiener" aus den Quellen viel weniger erfahren als über das der Geschäftsinhaber.

An dritter Stelle wird noch über das Naumburger „Hänsel-Buch" von 1730 und im Zusammenhang damit über das „Hänseln" an verschiedenen Orten gehandelt (S. XCVIII—CIII). Jenes Buch hat sich unter den Vereinsbüchern der Zwölfer-Gesellschaft befunden, und zwischen den beiden Leipzigern und der Naumburger Gesellschaft bestanden rege Beziehungen, ja 9 von den Gründern der Zwölfer-Gesellschaft waren Naumburger Hänseler. Kaufleute, die zum ersten Male die Naumburger Peter-Paulsmesse besuchten, wurden „gehänselt" d. h. nach Zahlung eines Beitrages in die der Geselligkeit dienende „Hänseler-Gesellschaft" aufgenommen und ihr Name in das „Hänsel-Buch" eingetragen. Der Hauptzweck war die Abhaltung eines Schmauses. Zwei allerliebste bunte Bilder aus dem genannten Buche sind reproduziert, und die zwei wesentlichsten Einträge statutarischen Inhalts sind abgedruckt (S. 134—137).

Die Veröffentlichung der wichtigsten Akten über die Deputierten, die Zwölfer und die Hänseler war die nächste Absicht, aber die ausführliche Einleitung hat sich fast zu einer erschöpfenden Darstellung ihres Inhalts ausgewachsen, und das ist erfreulich. Recht wesentlich für die Familiengeschichte ist unter den Beilagen die Zusammenstellung des Lebensgangs der 151 Zwölfer (S. 73—108). Die Lesbarkeit der abgedruckten Aktenstücke hätte sich bei einer sachgemäfsen Behandlung des Textes wesentlich erhöhen lassen, doch dieser Mangel ist nicht dem Bearbeiter zur Last zu legen, sondern beruht auf einem nach der Kritik, die an der früheren Veröffentlichung über die Kramerinnung einstimmig geübt worden ist, völlig unverständlichen Wunsche der Handelskammer. Zweckmäfsiger wäre auch die Seitenzählung mit römischen Zahlen unterblieben; mufs der Urkundenteil vor dem Texte gedruckt werden, dann empfiehlt es sich eher, der arabischen Zahl ein Sternchen beizufügen.

Leipzig. Dr. Armin Tille.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden